



# Barrierefreie Praxis-Website

Checkliste zur BFSG-Umsetzung 2025



# Gesetzliche Anforderungen

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** verpflichtet ab Juni 2025 viele Arztpraxen und MVZ, ihre Websites barrierefrei zu gestalten. Doch was bedeutet Barrierefreiheit im Web konkret, und wie kann eine Praxis diese Anforderungen in der Praxis umsetzen? Dieses Whitepaper liefert einen kompakten Überblick für Praxisinhaber\*innen, die sich frühzeitig informieren und vorbereiten möchten. Erfahren Sie, warum digitale Barrierefreiheit wichtig ist, welche gesetzlichen Vorgaben gelten und wie Sie Schritt für Schritt Ihre Praxis-Website barrierefrei machen – inklusive praktischer Beispiele aus dem medizinischen Alltag.

## Gesetzliche Anforderungen: Was verlangt das BFSG von Ihrer Website?

Das BFSG setzt die EU-Richtlinie 2019/882 (European Accessibility Act) in deutsches Recht um und schreibt ab dem 28. Juni 2025 verbindliche Barrierefreiheits-Standards für private Unternehmen vor, die digitale Dienstleistungen für Verbraucher anbieten. Für Arztpraxen bedeutet dies im Wesentlichen:

- **Barrierefreie Website Pflicht:**

Wenn Ihre Praxis-Webseite Online-Dienstleistungen bereitstellt (z.B. Terminbuchung, Patientenportale, Online-Services), muss sie den anerkannten Barrierefreiheitskriterien genügen. Ausgenommen sind lediglich Kleinunternehmen (unter 10 Mitarbeiter und <2 Mio € Umsatz) ohne entsprechende Online-Dienste.

- **Einhaltung der WCAG 2.1:**

Die zu erfüllenden Kriterien orientieren sich an den Web Content Accessibility Guidelines in der Stufe AA. Diese international etablierten Richtlinien definieren, wie Webinhalte für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich gemacht werden. Konkret sind etwa wahrnehmbare Inhalte, tastaturbedienbare Navigation, verständliche Aufbereitung und robuste Kompatibilität gefordert.

- **Barrierefreiheitserklärung:**

Gemäß BFSG muss ein betroffenes Unternehmen auf seiner Website eine Barrierefreiheitserklärung veröffentlichen. Darin wird der Stand der Barrierefreiheit offen gelegt: welche Teile der Website barrierefrei sind, wo es ggf. noch Ausnahmen gibt und wie Nutzer bei Barrieren Unterstützung oder Feedback erhalten können. Diese Erklärung muss für die Nutzer leicht zugänglich sein (vergleichbar dem Impressum oder der Datenschutzerklärung).

### **Frist:**

Bis spätestens 28.06.2025 sollten alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt sein. Die Bundesländer überwachen die Einhaltung stichprobenartig oder anlassbezogen. Bei Verstößen drohen Aufforderungen zur Nachbesserung und in letzter Konsequenz Bußgelder (bis zu 100.000 €). Praxisinhaber sollten daher rechtzeitig aktiv werden, um Engpässe zu vermeiden.

# Checkliste

## Technische Kernanforderungen nach WCAG

Die folgenden Punkte fassen die wichtigsten technischen Anforderungen zusammen, die eine barrierefreie Praxis-Website erfüllen muss. Nutzen Sie diese Liste als Checkliste, um den Handlungsbedarf für Ihre eigene Webpräsenz zu ermitteln:

### Wahrnehmbarkeit sicherstellen:

Inhalte müssen für alle Sinne zugänglich sein. Verwenden Sie Alternativtexte für Bilder, damit Screenreader diese beschreiben können. Bieten Sie Untertitel oder Transkripte für Videos an. Sorgen Sie für ausreichend Farbkontraste (z.B. dunkler Text auf hellem Hintergrund) und stellen Sie sicher, dass Inhalte bei Bedarf vergrößert werden können (Zoom bzw. flexible Layouts).

### Bedienbarkeit gewährleisten:

Alle Funktionen der Website sollten mit der Tastatur nutzbar sein (wichtig für Nutzer, die keine Maus bedienen können). Achten Sie auf eine konsistente Navigation und verständliche Seitenelemente. Interaktive Elemente wie Links, Buttons oder Formulare müssen gut sichtbar und fokussierbar sein. Vermeiden Sie zeitgesteuerte Inhalte oder animierte Komponenten, die Nutzer überfordern könnten.

### Verständlichkeit der Inhalte:

Schreiben Sie Ihre Texte in klarer, einfach verständlicher Sprache. Erklären Sie Fachbegriffe bei Bedarf. Strukturieren Sie Inhalte mit Überschriften, Listen und Absätzen, damit Nutzer sich leicht orientieren können. Formularfelder sollten klare Bezeichnungen und Hilfetexte erhalten. Falls Fehlermeldungen auftreten (z.B. bei falscher Eingabe im Terminformular), formulieren Sie diese verständlich und bieten Sie Lösungen an.

### Robustheit und Kompatibilität:

Ihre Website sollte mit möglichst vielen verschiedenen Browsern, Endgeräten und Hilfsmitteln kompatibel sein. Halten Sie sich an Webstandards (HTML, CSS nach aktuellen Spezifikationen). Testen Sie die Seiten mit Screenreader-Software (z.B. NVDA oder JAWS) und auf mobilen Geräten. Stellen Sie sicher, dass auch bei Nutzung von Vergrößerungssoftware oder alternativen Eingabegeräten (Sprachsteuerung, Spezialtastaturen) alle Funktionen zugänglich bleiben.

### Barrierefreiheitserklärung:

Erstellen Sie eine leicht zugängliche Seite, die den Nutzern die Barrierefreiheit Ihrer Website erläutert. Geben Sie an, welche Standards erfüllt werden, welche Bereiche eventuell nicht voll barrierefrei sind und wie Nutzer bei Problemen Kontakt aufnehmen können. Diese Erklärung sollte stets auf dem aktuellen Stand sein. Sie zeigt Transparenz und Ihr Engagement für inklusiven Service.

### TIPP:

Arbeiten Sie diese Punkte Stück für Stück ab. Viele CMS-Systeme (wie bspw. WordPress) bieten Möglichkeiten Alt-Texte zu verwalten oder Kontraste zu prüfen. Dennoch erfordert die vollständige Barrierefreiheit oft individuelle Anpassungen im Design und Code Ihrer Seite. Ziehen Sie bei Bedarf einen Fachmann hinzu, um sicherzugehen, dass alle Kriterien erfüllt sind.

### Praxis-Beispiel:

Eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis hat diesen Prozess bereits erstmalig durchlaufen. Nach unserer Analyse stellten wir trotzdem fest, dass vor allem die Online-Terminbuchung noch Probleme bereitete – die Kalenderauswahl war für Screenreader unlesbar. Mit unserer Unterstützung wurde ein neues, barrierefreies Terminbuchungs-Plugin implementiert und sämtliche Bilder auf der Seite mit Alt-Texten ergänzt. Außerdem verbesserten wir Kontraste im Design gemäß den Markenfarben. Das Ergebnis: Die Seite erfüllt nun WCAG 2.1 AA und die Patientenfeedbacks (gerade von älteren Menschen) sind durchweg positiv.

## Exkurs

# Overlays & 1-Click-Plugins

Überwachungsstellen des Bundes und der Länder für die Barrierefreiheit von Informationstechnik haben eine gemeinsame Einschätzung zum Einsatz von Overlay-Tools. Diese Tools, oft als einfache Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit beworben, fügen externen Code in Webseiten ein, um deren Barrierefreiheit zu verbessern. Allerdings weisen die Überwachungsstellen darauf hin, dass Overlay-Tools allein nicht ausreichen, um gesetzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erfüllen.

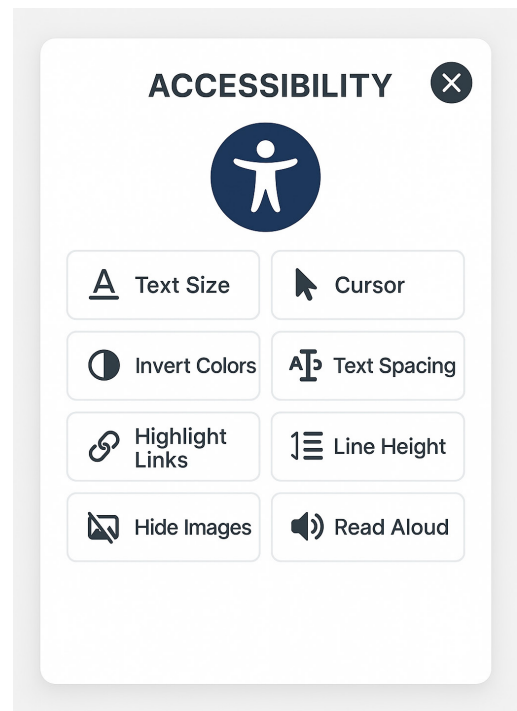
**Unzureichende Barrierefreiheit:** Overlay-Tools können bestehende Barrieren auf einer Webseite nicht vollständig beseitigen und erfüllen somit nicht die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit.

**Mögliche Verschlechterung:** Der Einsatz solcher Tools kann die Zugänglichkeit für Nutzer assistiver Technologien sogar verschlechtern und zu zusätzlichen Barrieren führen, wenn diese nicht sauber implementiert wird.

**Keine Entbindung von Verantwortung:** Die Verantwortlichen bleiben trotz des Einsatzes von Overlay-Tools verpflichtet, ihre Webauftritte von Grund auf barrierefrei zu gestalten.

Die Überwachungsstellen betonen, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit bereits während der Konzeption eines Webauftritts umfassend berücksichtigt werden sollten. Overlay-Tools können allenfalls ergänzend eingesetzt werden, um zusätzliche Kriterien der höheren Konformitätsstufen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) zu erfüllen. Für eine nachhaltige und gesetzeskonforme barrierefreie Gestaltung von Webauftritten ist es unerlässlich, Barrierefreiheit von Beginn an in den Entwicklungsprozess zu integrieren, anstatt sich auf nachträgliche Lösungen wie Overlay-Tools zu verlassen, da diese lediglich visuelle Unterstützung bieten, aber nicht beispielsweise verständliche Alt-Tags setzen oder Texte in leichter Sprache verfassen.

Auch wir setzen bei unseren Kunden im Bedarf Overlays ein. Sie sind ein nützliches Mittel, um beispielsweise Lesehilfen einzublenden oder aufmerksamkeitssensitive Elemente zu deaktivieren. Dabei achten wir jedoch darauf, dass die von uns eingesetzten Overlays auch mit der gesamten Website uneingeschränkt kompatibel ist und keine zusätzlichen Barrieren geschaffen werden. Außerdem ist uns bewusst, dass diese Overlays lediglich eine Erweiterung der Barrierefreiheit darstellen und keine Wunderlösung sind und trotzdem die Texte in leichter Sprache umgewandelt, sowie Alt-Texte separat gesetzt werden müssen. So stellen wir Ihnen ein umfassendes Paket zur barrierefreien Gestaltung Ihrer Praxiswebsite zur Verfügung.



Design Chirurgen

Whitepaper: Barrierefreiheit bei Praxiswebsites  
[www.design-chirurgen.com](http://www.design-chirurgen.com)

Kontakt: [info@design-chirurgen.com](mailto:info@design-chirurgen.com)